



Bericht des Regierungsrats über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen

1. Dezember 2020

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
1. Psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen	4
2. Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Psychiatriegebäude.....	4
II. Projektauftrag, Projektorganisation und Projektabwicklung	6
3. Projektauftrag.....	6
4. Projektorganisation.....	7
5. Projektabwicklung.....	7
5.1 Überprüfung und Konkretisierung künftiges psychiatrisches Versorgungsangebot der <i>lups</i> am Standort Sarnen.....	7
5.2 Ermittlung Raumprogramm und Vorbereitung Projektwettbewerb.....	8
5.3 Durchführung Projektwettbewerb.....	8
III. Siegerprojekt „Aurorafalter“	9
IV. Zeitplan.....	10
V. Kosten	11
VI. Kreditbedarf, Finanzierung, personelle und finanzielle Auswirkungen, Finanzreferendum	11
6. Kreditbedarf.....	11
7. Finanzierung.....	12
8. Personelle und finanzielle Auswirkungen.....	12
9. Finanzreferendum	13

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2017 stellt die Luzerner Psychiatrie (lups) die psychiatrische Versorgung der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sicher.

Am 16. September 2016 stimmte der Kantonsrat dem Zusammenarbeitsvertrag vom 12. April 2016 mit der Luzerner Psychiatrie (lups) zu. Der Vertrag sieht vor, dass der Kanton Obwalden der lups Räumlichkeiten für die psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen gegen eine Miete zur Verfügung stellt, und dass er die dringlich notwendige Renovation des Psychiatriegebäudes bis Ende 2024 vornimmt (Art. 3 Zusammenarbeitsvertrag).

Ende Oktober 2017 erteilte der Regierungsrat den Projektauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement unter Beizug des Finanzdepartements. Zudem legte er fest, dass ein Projektwettbewerb durchzuführen sei, um für das unter Schutz stehende Psychiatriegebäude eine architektonisch und betrieblich optimale, sowie eine wirtschaftlich vertretbare Sanierungs- und Erweiterungslösung zu eruieren.

Die Überprüfung und Konkretisierung des zukünftigen psychiatrischen Versorgungsangebots der lups am Standort Sarnen wurde vom Finanzdepartement federführend begleitet. Die daraus resultierenden Raumbedürfnisse bildeten die Grundlage für das vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement erarbeitete Wettbewerbsprogramm.

Im Juni 2019 gab der Regierungsrat das Raumprogramm und die Ausschreibungsunterlagen für die Durchführung des Wettbewerbs frei und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, den Projektwettbewerb für das Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen durchzuführen.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung Psychiatriegebäude und Übergangslösung) Kenntnis. Darin informierte der Regierungsrat den Kantonsrat über das künftige psychiatrische Grundangebot am Standort Sarnen und über den Stand der Projekte „Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen“ und „Übergangslösung Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil“.

Anfangs Dezember 2020 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbs. Das Siegerprojekt „Aurorafalter“ des Architekturbüros Sigris Schweizer Architekten AG, Luzern, soll nun zum Bauprojekt weiterbearbeitet werden.

Gegenstand des vorliegenden Berichts an den Kantonsrat ist die Erteilung des hierfür nötigen Planungskredits in Höhe von 1,0 Millionen Franken. Den Objektkredit für die Bauausführung kann der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragen, sobald das Projekt den Stand eines vollständigen ausgearbeiteten Bauprojekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- zehn Prozent) aufweist. Dies wird gemäss Zeitplanung im Herbst 2021 sein.

Während der rund zweijährigen Bauphase ist ein Aufenthalt von Personen im Psychiatriegebäude nicht möglich. Der Objektkredit für die baulichen Massnahmen „Übergangslösung Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil“ wird dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage an derselben Sitzung wie das vorliegende Geschäft zum Beschluss vorgelegt.

I. Ausgangslage

1. Psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen

Seit dem 1. Januar 2017 stellt die Luzerner Psychiatrie *lups* die psychiatrische Versorgung der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden am Standort Sarnen sicher.

Mit Beschluss vom 16. September 2016 stimmte der Kantonsrat dem Zusammenarbeitsvertrag vom 12. April 2016 mit der *lups* zu. Der Vertrag sieht vor, dass der Kanton Obwalden der *lups* Räumlichkeiten für die psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen gegen eine Miete zur Verfügung stellt und dass er die dringlich notwendige Sanierung des Psychiatriegebäudes bis Ende 2024 vornimmt (Art. 3 Zusammenarbeitsvertrag). In einer ersten Phase wird gemäss Vertrag mit der *lups* das bestehende Grundversorgungsangebot am Standort Sarnen in der zur Verfügung stehenden Infrastruktur an der Brünigstrasse 183 in Sarnen weitergeführt. In einer zweiten Phase wird über das definitive zukünftige psychiatrische Angebot entschieden und die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur an die Hand genommen. Das bestehende psychiatrische Angebot wird während der Bauphase so weit wie möglich durch die *lups* am Standort Sarnen gewährleistet. Die notwendige Sanierung der Psychiatrie sollte innert fünf Jahren nach Vertragsschluss, d.h. im Frühling 2021 in Angriff genommen werden (vgl. Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in Sarnen zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie vom 23. Mai 2016, S. 14/17). Aufgrund von Verzögerungen bei der Erarbeitung des Raumprogramms und Corona-bedingt bei der Durchführung des Wettbewerbs, verschiebt sich der Baubeginn auf Anfang 2022.

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung und Übergangslösung) Kenntnis. Darin informierte der Regierungsrat den Kantonsrat unter anderem über das künftige psychiatrische Grundangebot am Standort Sarnen. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Gesundheitswesen, insbesondere in der Finanzierung, der immer grösseren Bedeutung von ambulanten Akutversorgungsangeboten und integrierten Versorgungslösungen in der Psychiatrie, entschied sich der Regierungsrat auf Empfehlung des politischen Koordinationsgremiums der *lups* für folgendes Angebot in Sarnen:

- stationär: 20 Akutbetten;
- mobiles Angebot / Tagesklinik: 20 Behandlungsplätze;
- Ambulatorium;
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen.

Das definierte Angebot diene als Grundlage für die Erarbeitung des Raumprogramms für die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Psychiatriegebäudes. Das für den Bereich Gesundheit zuständige Finanzdepartement hat die künftigen Leistungen mit dem Nutzer, der *lups*, nochmals überprüft und konkretisiert. Gestützt darauf hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement das Raumprogramm und die Wettbewerbsausschreibung erarbeitet.

2. Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Psychiatriegebäude

Das rund 27 000 m² grosse Areal des Kantonsspitals Obwalden befindet sich am südlichen Dorfausgang von Sarnen zwischen Brünigbahntrasse und Brünigstrasse. Im nördlichen Bereich schliesst die Parzelle an das Kollegium mit seiner grossen Parkanlage an. Im Süden grenzt eine keilförmige, der Grünzone angehörende Freifläche, das Grundstück ab. Das heute als Psychiatrie genutzte Gebäude an der Brünigstrasse 183 gehört zur Anlage Kantonsspitals Obwalden. Es wurde im Jahr 1856 nach den Plänen von Dr. Simon Ettlín erbaut und machte den Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalbaulichen Entwicklung an diesem Standort, welche

mit dem im Jahr 2014 fertiggestellten Bettentrakt den letzten Zuwachs erhielt. Geplant und gebaut wurde das Gebäude als Gefangenschaftslokal, als Heim für Arme und Gebrechliche, als Irrenanstalt sowie als „Spital für eigentliche Kranke“ (Quelle; Romano Cuonz, Spital-Geschichte und Geschichten, 150 Jahre Kantonsspital Obwalden). Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 ist die Abteilung für psychisch Kranke dort untergebracht. Im Jahre 2018 wurde das Gebäude durch den Regierungsrat als regional bedeutendes Objekt unter Schutz gestellt.

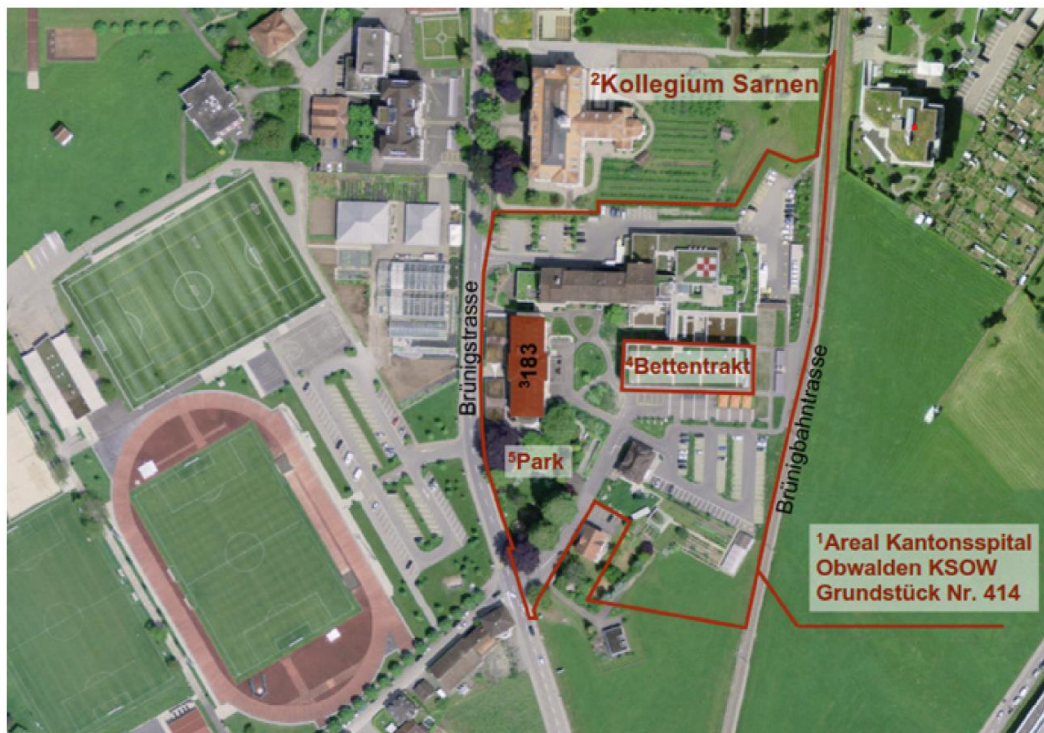


Abbildung 1: Übersicht Spitalareal

Das Psychriatriegebäude wurde mehrmals umgebaut sowie angebaut. Dabei wurden die Charakteristiken der verschiedenen Bauetappen verwischt und die volumetrische Gliederung sowie die architektonische Ausstrahlung geschwächt. Im Jahr 1972 wurde es totalsaniert. Seither, d.h. seit 48 Jahren, wurden am Gebäude keine grösseren Unterhalts- und Sanierungsarbeiten mehr vorgenommen. Daraus resultiert ein schlechter Zustand des Gebäudes.



Abbildung 2: Ansicht Ost

Der schlechte bauliche Zustand des Psychiatriebäudes zeigt sich in vielen Bereichen:

- Dach und Fassade sind renovierungsbedürftig;
- die Haustechnik ist veraltet und teilweise defekt;
- alle Wandoberflächen, Bodenbeläge, Deckenuntersichten, die Fenster und die Türen sind zu ersetzen;
- die energetischen Anforderungen und die Anforderungen an den Brandschutz können nicht mehr erfüllt werden.

II. Projektauftrag, Projektorganisation und Projektabwicklung

3. Projektauftrag

Aufgrund seines baulichen Zustandes und im Hinblick auf die Sicherstellung des psychiatrischen Grundangebots am Standort Sarnen muss das Psychiatriebäude zeitnah saniert werden. Der Kanton ist gegenüber dem Nutzer, der *lups*, entsprechende vertragliche Verpflichtungen eingegangen (vgl. hierzu Berichtsziffer I.).

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat Ende Oktober 2017 das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement beauftragt, das Projekt Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen an die Hand zu nehmen.

Das bestehende Psychiatriebäude soll an die Raumbedürfnisse einer modernen Psychiatrie angepasst werden, so dass die mit der *lups* festgelegten künftigen psychiatrischen Leistungen am Standort Sarnen in angemessenen Räumlichkeiten angeboten werden können.

Die baulichen Massnahmen müssen wirtschaftlich sein und sollen das geschützte Objekt aufwerten.

4. Projektorganisation

Die Abwicklung des Projekts erfolgt in der vom Regierungsrat Ende Oktober 2017 festgelegten Projektorganisation für die Phase zwei (Sanierung Infrastruktur; vgl. hierzu Berichtsziffer I.1.):

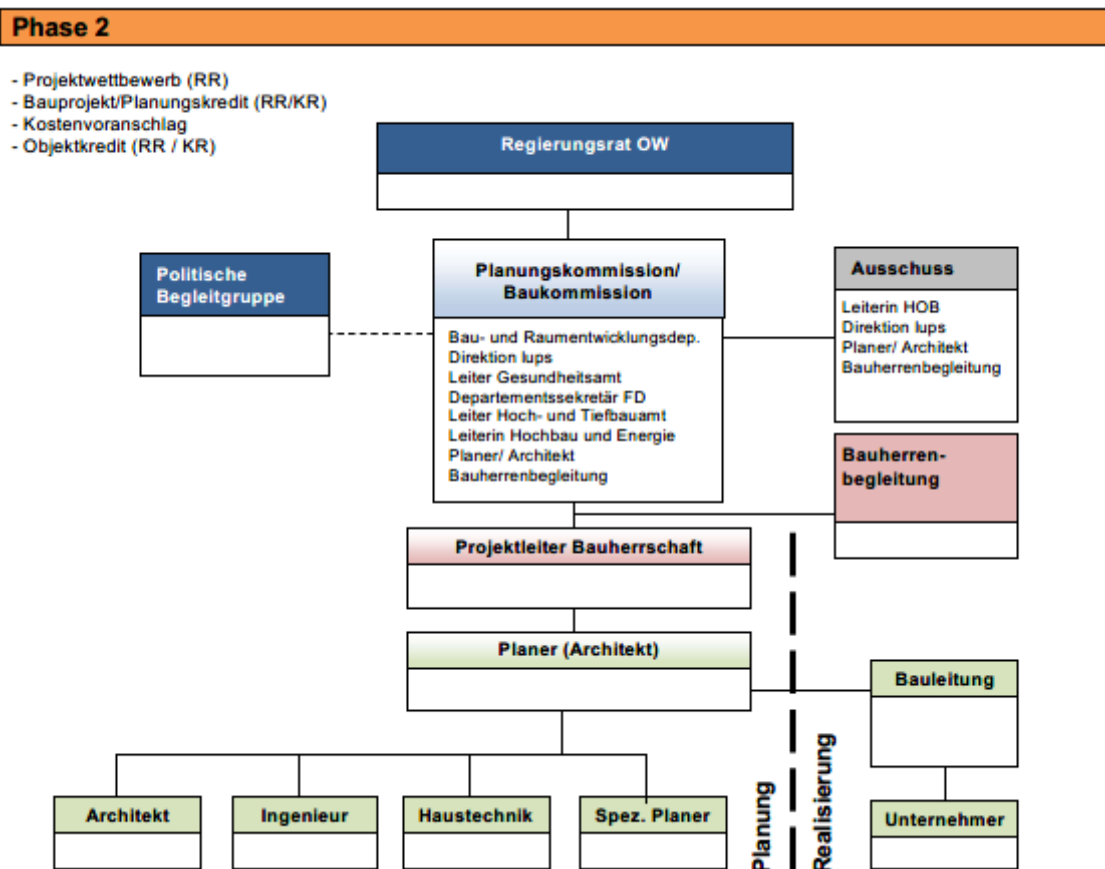


Abbildung 3: Organigramm Projektorganisation

Die Projektorganisation orientiert sich an der Organisation des Projekts „Ersatz und Umbau Betentrakt des Kantonsspitals Obwalden“. Das Projekt wird durch die Baukommission Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie strategisch geleitet. Sie steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. In der Baukommission sind zudem das Gesundheitsamt, das Departementssekretariat des Finanzdepartements, das Hoch- und Tiefbauamt, der Architekt und die Nutzer vertreten.

Die Projektleitung wird vom fachlich zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement wahrgenommen. Die Projektleitung führt das Projekt operativ unter der Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit dem Nutzer.

5. Projektabwicklung

Die nachfolgend beschriebenen Projektschritte sind bis heute durchlaufen worden:

5.1 Überprüfung und Konkretisierung künftiges psychiatrisches Versorgungsangebot der lups am Standort Sarnen

Die Überprüfung und Konkretisierung des zukünftigen psychiatrischen Versorgungsangebots am Standort Sarnen mit der lups, wurde vom Finanzdepartement begleitet. Im Juni 2019 stimmte der Regierungsrat dem künftigen Versorgungsangebot zu.

Nach erfolgter Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes wird die *lups* am Standort Sarnen folgenden Leistungen anbieten:

- zwei identische Abteilungen mit je 10 stationären Behandlungsplätzen sowie 20 Behandlungsplätzen für tagesklinische Patienten und / oder Behandlungen im Hometreatment. Total werden 40 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen;
Mit der Behandlung im Hometreatment ist ein aufsuchendes Angebot für akut psychisch erkrankten Patienten gemeint, die im eigenen häuslichen Umfeld und durch ein multiprofessionelles Behandlungsteam behandelt werden.
- ein Ambulatorium für Erwachsene, Kinder und Jugendliche;
- Konsiliar- und Liaisondienstleistungen.
Unter Konsiliarpsychiatrie im engeren Sinne wird die diagnostische und therapeutische Beratung anderer medizinischer Disziplinen im somatischen Arbeitsbereich bezeichnet. Die somatische Belastungsstörung sind psychische Gesundheitsstörungen, die durch eine intensive Fixierung auf körperliche Symptome gekennzeichnet sind. Die Liaisonpsychiatrie ist eine Spezialisierung der Psychiatrie, die sich auf die psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung körperlich erkrankter Patienten konzentriert.

5.2 Ermittlung Raumprogramm und Vorbereitung Projektwettbewerb

Die aus dem künftigen Angebot der *lups* am Standort Sarnen resultierenden Raumbedürfnisse bildeten die Grundlage für das vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement erarbeitete Raumprogramm und die Ausschreibung des Projektwettbewerbs.

Das Raumprogramm enthält Flächen für folgende Hauptnutzungen:

- stationäre Behandlungsplätze;
- Therapien;
- Ambulatorium / Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- Eingangsbereich;
- Aufenthaltszone;
- Verwaltung und Personalräume.

Der hierfür nötige Raumbedarf beträgt rund 2 000 m² Nettogeschossfläche. Die gegenüber heute nötigen zusätzlichen Flächen können mit dem Ausbau des Dachgeschosses im bestehenden Bauvolumen untergebracht werden. Anbauten sind, ausser für eine Aufenthaltszone, nicht nötig.

Im Juni 2019 gab der Regierungsrat das mit der *lups* erarbeitete Raumprogramm und die Ausschreibungsunterlagen für die Durchführung des Wettbewerbs frei und beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, den Projektwettbewerb für das Projekt Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen durchzuführen.

5.3 Durchführung Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb dient dazu, ein Planerteam, bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt zu ermitteln, das die Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Bausubstanz betrieblich und ökonomisch gelungen plant.

Grundlage für die Auswahl des Siegerprojekts bildeten die von den Wettbewerbsteilnehmenden eingereichten Projektvorschläge und die von ihnen angegebenen Honorarrichtwerte.

Die Projektvorschläge sollen gemäss den Ausschreibungsunterlagen zum Wettbewerb folgende Ziele erfüllen:

- eine betrieblich und funktional optimale Umsetzung des Raumprogramms und der Betriebsabläufe;

- angemessene dem Charakter des Gebäudes entsprechende Lösung, insbesondere im subtilen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz;
- zum Gebäude passender qualitätsvoller Umgang mit dem Aussenraum hinsichtlich der Parkanlage;
- wirtschaftliche Lösung bezüglich der Investitionen, Betrieb und Unterhalt;
- ressourcen- und klimaschonende Konzeption mit hoher Nachhaltigkeit.

Der Projektwettbewerb wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Vierundzwanzig Planungsbüros reichten ihre Projektvorschläge ein. Die vom Regierungsrat im Juni 2019 eingesetzte Jury, bestehend aus drei Sachpreisrichtern und vier Fachpreisrichtern beurteilte die Projekte und ermittelte daraus in drei Jurytagen das Siegerprojekt. Anfangs Dezember 2020 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbs. Als Sieger aus dem Wettbewerb ging das Projekt „Aurorafalter“ des Architekturbüros Sigrist Schweizer Architekten AG, Luzern, hervor. Es wird unter nachfolgender Berichtsziffer III., sowie im beiliegende Bericht des Preisgerichts, vorgestellt.

III. Siegerprojekt „Aurorafalter“



Abbildung 4: Perspektive Ansicht Ost

Die Qualitäten des Siegerprojekts „Aurorafalter“ der Sigrist Schweizer Architekten AG, Luzern, liegen im behutsamen Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebäude im inneren und im äusseren. Die Grundkonzeption basiert im Wesentlichen auf Rekonstruktion und Reparatur, insbesondere im Bereich der Fassade und ihrem Erscheinungsbild. Die augenfälligste Massnahme kommt in der neuen Dachgestaltung zum Ausdruck. Mit dem Mansardengeschoss werden auf plausible, einfache aber durchaus überraschend kreative Art und Weise die ursprünglichen Gebäudeproportionen wiederhergestellt.

Um die Betriebsorganisation weiter zu optimieren, muss das Projekt mit den Nutzern noch weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen im Empfangsbereich die Sicherheitsanforderungen und in den beiden Abteilungsgeschossen die Trennung des Tages- und Nachtbereiches noch verbessert werden.

Das Preisgericht ist überzeugt, mit dem gewählten Projekt die Voraussetzungen zu schaffen für eine moderne und betriebsoptimierte Psychiatrie. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Er würdigt insbesondere positiv, dass das Siegerprojekt für Patienten und Mitarbeitende zweckmässige und ansprechende räumliche Verhältnisse schafft.

Die Kostenprognose wurde durch die Jury geprüft. Sie liegt mit geschätzten Kosten von 15,2 Millionen Franken für das Siegerprojekt unterhalb der ursprünglichen Kostenschätzung von 20 Millionen Franken.

Die detaillierte Beschreibung des Siegerprojekts kann dem beiliegenden Bericht des Preisgerichts, Seiten 21 bis 30, entnommen werden (vgl. Beilage).

IV. Zeitplan

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Zeitplan und die Meilensteine des Projekts „Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude Sarnen“ (vgl. blaue Spalte). Zudem zeigt sie die Koordination mit dem Projekt „Übergangslösung Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil“ auf (vgl. grüne Spalte):

Wann*	Meilensteine Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen	Meilensteine Übergangslösung Psy- chiatry Sarnen	Zuständig/Federfüh- rung
1. Dez. 2020	(1) Kenntnisnahme Wettbewerbsergebnis, Auftrag Vertragsabschluss mit Siegerteam und Weiterbearbeitung (2) Verabschiedung Planungskreditvorlage „Planungskredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen zuhanden des Kantonsrats	Verabschiedung Objektkreditvorlage „Übergangslösung Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil“ zuhanden des Kantonsrats	Regierungsrat
ab 10. Dez. 2020	Vertragsverhandlungen mit dem Siegerteam des Wettbewerbs, Festlegung der nächsten Schritte zur Weiterbearbeitung mit den Involvierten, Vorbereitung und Durchführung weiterer Beschaffungen (Bauingenieur/ Haustechnik Brandschutzexperte/ Bauherrenbegleitung)		BRD (HTA)
28. Januar 2021	Beschlussfassung über Planungskredit Weiterbearbeitung zum Bauprojekt „Planungskredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen“	Behandlung Objektkreditvorlage „Übergangslösung Psychiatrie Sarnen in der Unterkunft Freiteil“	Kantonsrat
ab 29. Januar 2021	Vergabe der Planerleistungen an das Siegerteam des Wettbewerbs (min. 58,5 Teilleistungsprozente nach SIA-Ordnung 102) und Vergabe weiterer notwendiger Spezialleistungen an Dritte		Regierungsrat
ab 29. Januar 2021		Baubewilligungsverfahren und Erteilung Baubewilligung	Gemeinde Sarnen

Wann*	Meilensteine Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen	Meilensteine Übergangslösung Psy- chiatry Sarnen	Zuständig/Federfüh- rung
bis Ende Mai 2021	Erteilen Auftrag an das Siegerteam, „Wei- terbearbeitung zum Bauprojekt“ und Bau- eingabe	Vorbereiten der Vergaben sowie Durchführung der Submissionen in den ein- zelnen Arbeitsgattungen	BRD (HTA) und Beauf- tragte Planer
Herbst 2021	Beschlussfassung über Objektkredit „Sa- nierung und Erweiterung Psychiatrie Sar- nen“		Kantonsrat
Herbst 2021		Ausführen bauliche Mass- nahmen Übergangslösung	BRD (HTA) und Beauf- tragte Planer
bis Ende De- zember 2021	Baubewilligungsverfahren und Erteilung Baubewilligung Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen		Gemeinde Sarnen
Sommer 2022		Bezug Übergangslösung in der Unterkunft Freiteil	lups
bis Sommer 2024	Umsetzung Bauprojekt Sanierung und Er- weiterung der Psychiatrie Sarnen		BRD (HTA) und Beauf- tragte Planer
Sommer 2024	Bezug saniertes Psychiatriegebäude		lups

* Vorbehalten bleiben zeitliche Verzögerungen zufolge von Einsprachen und Rechtsmittelverfahren oder politischen Prozessen.

V. Kosten

Der Kanton Obwalden ist Eigentümer des Psychiatriegebäudes. Entsprechend trägt der Kanton die Kosten der Totalsanierung. Die lups wird die Räumlichkeiten auch künftig im Rahmen eines langfristigen Vertrags vom Kanton Obwalden mieten. Ein marktgerechter Mietzins für die total-sanierten und erweiterten Räumlichkeiten wird zum gegebenen Zeitpunkt mit der lups verhandelt.

Es wird von Gesamtbaukosten des Siegerprojekts in Höhe von 15,2 Millionen Franken (+/- 25 Prozent) ausgegangen. Die Planerleistungen für die Weiterbearbeitung bis zum Bauprojekt, inkl. Kostenvoranschlag, sind gemäss den Grundlagen der SIA-Honorarnormen mit 6,6 Prozent der geschätzten Gesamtbaukosten zu veranschlagen.

Für die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes zum Bauprojekt werden somit 1,0 Millionen Franken benötigt.

VI. Kreditbedarf, Finanzierung, personelle und finanzielle Auswirkungen, Finanzreferendum

6. Kreditbedarf

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) bedarf eine Ausgabe einer Rechtsgrundlage, eines Verpflichtungs- und eines Budgetkredits.

Bei der Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen handelt es sich nach Art. 5 Abs. 2 FHG um eine freie Ausgabe, da die zuständige Behörde bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme und anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit hat.

Die Rechtsgrundlage für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie ergibt sich aus Art. 22 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (GDB 810.1). Die über die nächsten Jahre anfallenden Investitionen, Abschreibungen und Zinskosten sind in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 und im Budget aufgenommen.

Nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) ist der Kantonsrat für alle einmaligen, frei bestimmbareren Ausgaben über Fr. 200 000.– zuständig.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird dem Kantonsrat ein Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen von 1,0 Millionen Franken beantragt.

7. Finanzierung

Die anfallenden Planungskosten werden der Investitionsrechnung belastet.

Die über die nächsten Jahre anfallenden Investitionen, Abschreibungen und Zinskosten sind in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 (IAFP) bzw. dem Kantonsrat vorgelegte IAFP 2021 bis 2026 wie folgt aufgenommen:

Inst. Gliederung	Budget		Finanzplan				Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Investitionsrechnung							
6167.5040.02	400'000.00	500'000.00	500'000.00	4'500'000.00	7'000'000.00	5'300'000.00	18'200'000.00
Nettoverschuldung							
Selbstfinanzierungsgrad gemäss IAFP 2021-2026		1.90%	26.30%	44.20%	61.10%	72.60%	
Zunahme Verschuldung		490'500.00	368'500.00	2'511'000.00	2'723'000.00	1'452'200.00	7'545'200.00
Zunahme der Verschuldung auf Grund dieser Investition in %							41%
Auswirkung auf Verschuldung, Abschreibungen und Verzinsung							
Investitionen kumuliert	400'000.00	900'000.00	1'400'000.00	5'900'000.00	12'900'000.00	18'200'000.00	18'200'000.00
Abschreibungen (8%)		32'000.00	69'400.00	109'400.00	455'100.00	978'700.00	1'644'600.00
Buchwert Ende Jahr	400'000.00	868'000.00	1'298'600.00	5'689'200.00	12'234'100.00	16'555'400.00	16'555'400.00
Verzinsung							
angewandter kalk. Zinssatz	-0.50%	-0.40%	0%	0.40%	0.80%	1.20%	
Zinsen der Investition	-2'000.00	-3'472.00	-	22'756.80	97'872.80	198'664.80	
Erfolgsrechnung (Abschreibung und Verzinsung)							
Abschreibungen	-	32'000.00	69'400.00	109'400.00	455'100.00	978'700.00	1'644'600.00
Verzinsung	-2'000.00	-3'472.00	-	22'756.80	97'872.80	198'664.80	313'822.40

Abbildung 5: Tabelle Finanzielle Auswirkungen

Wie aus der obigen Tabelle zu entnehmen ist, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad laut IAFP 2021 bis 2026 zwischen 1,9 und 72,6 Prozent. Die in der IAFP enthaltenen Gesamtinvestitionen von 18,2 Millionen Franken können gemäss Finanzplanung zu 59 Prozent eigenfinanziert und zu 41 Prozent über Fremdkapital (Verschuldungszunahme) finanziert werden.

Die Tabelle basiert auf den in der IAFP 2021 bis 2026 aufgenommenen Gesamtinvestitionen. Aus heutiger Sicht könnten diese Investitionskosten ca. 3 Millionen Franken günstiger ausfallen. Sobald aufgrund der nun vorzunehmenden Planung genauer belegte Zahlen vorliegen, werden diese in der IAFP übernommen

8. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Für die Projektabwicklung werden auch eigene Ressourcen des Kantons als Bauherrschaft eingesetzt. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind im Kreditbedarf enthalten. Nach Übergabe der Liegenschaft an den Nutzer ergeben sich keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Auswirkungen für den Kanton. Die Hauswartung wird weiterhin durch die *lups* organisiert und bezahlt.

9. Finanzreferendum

Nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b KV unterstehen alle Beschlussfassungen über frei bestimmbare einmalige Ausgaben von mehr als einer Million Franken dem fakultativen Referendum.

Der dem Kantonsrat unterbreitete Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen beträgt 1,0 Millionen Franken zulasten des Kantons.

Der entsprechende Kantonsratsbeschluss untersteht damit nicht dem fakultativen Referendum.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Bericht des Preisgerichts vom 11. November 2020